

Anlagestiftung Winterthur AWi

# Gebührenreglement

Immobilien Anlagegruppen

## Stand per 01.10.2015

Alle Angaben können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Die AWi verfolgt konsequent eine volumenabhängige Gebührenstruktur. **Die aufgeführten Konditionen verstehen sich als Basiskonditionen.**

### Immobilien Anlagegruppen

Anlagegruppe	Valorennummer	Ausgabe-kommission	Rücknahme-kommission	Nebenkosten	Management-Fee (p.a.)
AWi Immobilien Schweiz	4'735'240	0.00% <sup>1)</sup>	0.00% <sup>2)</sup>	max. 2.50% <sup>4)</sup>	0.40% <sup>5)</sup>
AWi Immobilien Schweiz Indirekt	28'507'912	0.30% <sup>3)</sup>	0.30% <sup>3)</sup>		0.56% <sup>6)</sup>

#### Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger

- 1) Bei der Ausgabe von Anteilen kann zur Deckung der Kosten, welche die Platzierung der Anteile verursachen, dem Anleger eine Ausgabekommission zugunsten der Anlagestiftung von höchstens 5% des Nettoinventarwertes belastet werden.
- 2) Bei der Rücknahme von Anteilen kann dem Anleger eine Rücknahmekommission zugunsten der Anlagestiftung von höchstens 1.5% des Nettoinventarwertes belastet werden.
- 3) Bei der Zeichnung/Rücknahme von Ansprüchen fällt eine Ausgabe-, bzw. Rücknahmekommission von maximal je 3.0% an. Die Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommission ist abhängig von der Quote an Immobilien-Anlagegruppen von Anlagestiftungen in der Anlagegruppe. Dieser Spread-Ansatz basiert auf dem Verursacherprinzip zum Schutz der bestehenden Mitstifter und wird zugunsten der Anlagegruppe erhoben.
- 4) Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhebt die Anlagestiftung zugunsten der Anlagegruppe die Nebenkosten (Handänderungssteuern, Notariatskosten, Gebühren, marktconforme Courtagen, Abgaben usw.), die der Anlagegruppe im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Nebenkosten können effektiv oder pauschal verrechnet werden. Der maximal mögliche Pauschalsatz beträgt 2.5%.

#### Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anlagegruppe

- 5) Diese beinhaltet die Vermögensverwaltung und Administration, inklusive der zugrunde liegenden institutionellen Anlagefonds von AXA IM Schweiz AG resp. anderer AWi Anlagegruppen.
- 6) Für die erbrachten Dienstleistungen wird der Anlagegruppe eine Managementgebühr von 0.56% p.a. erhoben. Diese beinhaltet die Vermögensverwaltung und Administration, exklusive der zugrunde liegenden Zielfonds sowie allfällige transaktionsbezogene Courtagen und Abgaben.

#### Die Anlagestiftung hat ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen:

- Gebühren die im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung und Vermögensaufbewahrung entstehen
- Jährliche Gebühren der Aufsichtsbehörden
- Druck-, Layout- sowie Übersetzungskosten des Jahresberichts
- Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger
- Honorar der Prüfgesellschaft für die ordentlichen Revisionen und mögliche Sonderprüfungen
- Allfällig anfallende MWSt auf bezogenen Dienstleistungen
- Kosten allfällig nötig werdender ausserordentlicher Dispositionen, die im Interesse der Anleger getroffen werden
- Honorar der unabhängigen Schätzungsexperten sowie weiterer Experten

### Volumenabhängiges AWi Gebührenmodell:

Das volumenabhängige AWi Gebührenmodell ist als «Standardgebühr abzüglich Rabattierung» ausgestattet. Die Rückzahlungen erfolgen jährlich. Die folgenden Management- bzw. Pauschalgebühren, welche sich nach dem Gesamtinvestitionsvolumen richten, entsprechen den Nettogebühren nach Abzug der Rabattierung:

#### Management-Fee p.a. bei Gesamtanlagevermögen in CHF von:

Anlagegruppe	Valoren-Nummer	20 - 30 Mio.	> 30 Mio.
AWi Immobilien Schweiz	4'735'240	0.38%	0.37%
AWi Immobilien Schweiz Indirekt	28'507'912	0.52%	0.50%

---

## Bewertung, Emission und Rücknahme beim AWi Immobilien Schweiz

### Bewertung

Mindestens einmal pro Jahr auf Ende des Rechnungsjahres sowie bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie bei jeder Publikation (Halbjahresrechnung) in Schweizer Franken. Das Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

### Emissionen

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt ausschliesslich durch Emission neuer Ansprüche durch die Anlagestiftung oder durch die direkte Weiterplatzierung von Ansprüchen, die von Mitstiftern der Anlagestiftung zurückgegeben werden. Der Stiftungsrat bietet neue Ansprüche zuerst den bisherigen Mitstiftern an. Verzichten diese auf ihre Ansprüche, ist der Stiftungsrat befugt, die frei werdenden Ansprüche nach sachlichen Kriterien bei anderen Interessenten zu platzieren. Der Stiftungsrat ist berechtigt, zur Aufnahme neuer Mitstifter oder im Zusammenhang mit Sacheinlagen bisheriger Mitstifter, Emissionen unter Ausschluss des Vorzeichnungsrechtes der bisherigen Mitstifter zu beschliessen (siehe Stiftungsreglement Artikel 13b).

### Rücknahmen

Die Mitstifter können alle oder einen Teil ihrer Ansprüche jährlich jeweils auf den 30. September unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zurückgeben und die Auszahlung innerhalb einer Frist von drei Monaten in bar verlangen. Vorbehalten bleibt die Weiterplatzierung von Ansprüchen gemäss Reglement.

---

## Forward-Pricing-Methode beim AWi Immobilien Schweiz Indirekt

### Forward-Pricing-Methode T+2 (tägliche Bewertung der Anlagegruppe)

Aktion	Forward-Pricing T+2
Auftragserfassung	T (z.B. Montag)
Massgebende Börsenschlusskurse	T+2 (Mittwoch)
Preisberechnung	T+3 (Donnerstag)
Valuta	T+4 (Freitag)

#### **Kontaktadresse**

---

Anlagestiftung Winterthur für Personalvorsorge (AWi) | Postfach 5143 | 8050 Zürich  
Telefon 058 360 78 55 | Telefax 058 360 78 60 | [www.awi-anlagestiftung.ch](http://www.awi-anlagestiftung.ch) | [awi@awi-anlagestiftung.ch](mailto:awi@awi-anlagestiftung.ch) | Mitglied der KGAST

Firma und Sitz der Stiftung: Anlagestiftung Winterthur für Personalvorsorge (AWi)  
General Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur